



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** Landschaftspflegemaßnahmen NP Fanes-Sennes-Prags
- **Betroffene Gemeinden:** Abtei
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110049 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 23.03.2020, Prot. 208943
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 23.03.2020, Prot. 208943
- **Kommission / WorkFlow:** WF2020/586
- **Begutachter:** *Gottfried Nagler* **Datum:** 26.03.2020

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert.
- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:
Das Projekt sieht vorwiegend Instandhaltungsarbeiten an bestehenden Infrastrukturen wie Wandersteige und Almwege vor. Im Mittelpunkt steht die Behebung von Unwetterschäden sowie Erosionserscheinungen, Vermurungen und die Beseitigung von umgestürzten Bäumen am Wegenetz. Auch Aufräumungs- und Säuberungsarbeiten entlang der zahlreichen Wanderwege werden durchgeführt. Ein gut instand gehaltenes Wanderwegenetz lenkt und kanalisiert die Besucher auf bereits vorhandenen Wegen und wirkt sich positiv auf die vorhandenen Lebensräume aus. Mit diesem Projekt werden keine neuen Wanderwege errichtet.
- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**
(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)
Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

ZUSAMMENFASSENDES ERGEBNIS (mit Hinweis auf die negativen Auswirkungen)

Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Eventuelle Störungen beschränken sich auf die Bauphase. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.

Ort, Datum:
Bozen, 26.03.2020

Gottfried Nagler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)